

Frage 1: Ja

Dass die Folgen des Klimawandel in Bezug auf Hochwasserlagen bei den Berechnungen für Überschwemmungsgebiete berücksichtigt werden, ist absolut erforderlich. Denn nachvollziehbar kann die Lage der letzten 100 Jahre nicht für die Kalkulierung der aktuellen Situation herangezogen werden, da diese die menschengemachte Klimaerwärmung nicht abbilden. Daher befürworte ich einen Klimazuschlag bei den Berechnungen. Die Einhaltung von entsprechenden Urteilen sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Über die Höhe kann ich keine fundierte Aussage treffen, da mir hier das Fachwissen fehlt.

Frage 2: Ja

Die gesamte Planung müssen wir überdenken. Die Fortschreitende Versiegelung potenzieller Auslaufflächen muss gestoppt werden. Mehr noch sollten wir versiegelte Flächen als Retentionsräume zurückgewinnen und vorhandene Grünflächen so gestalten, dass sie Wasser zurückhalten können. Dabei muss natürlich auch Starkregen berücksichtigt werden. Hier gilt es aber nicht nur die direkt betroffenen Gebiete zu betrachten.

Frage 3: Ja

Da nachweisbar solche Gewässer bereits Ursache für Flutschäden waren, ist dies die einzig sinnvolle Option.

Frage 4: Ja

Absolute Zustimmung. Das hätte im Grunde bereits ab September letztes Jahr erfolgen müssen.

Frage 5: Ja

Wie bereits erwähnt: weitere Versiegelung in potentiellen Flutbereichen darf es nicht mehr geben. Unabhängig von zeitaufwändigen Verfahren. Insgesamt muss die fortschreitende Versiegelung bei jedem einzelnen Projekt genau bedacht werden. Weitermachen wie bisher und sich auf fehlende Verfahren berufen, also zu sagen „bis jetzt wissen wir es ja noch nicht genau“ führt unweigerlich zu Schäden und damit auch vermeidbaren Kosten in der Zukunft.

Frage 6: Ja

Absolut. S.o.

Frage 7: Ja

Ganz genau. Gleiches gilt im Übrigen auch für den Katastrophenschutz. Eine entscheidende Schwachstell bei der Flutkatastrophe war, dass die Zuständigkeit bei den Kreisen lag und eine überregionale Koordinierung ausblieb.

Markus Blümke.

[Volt](#) Deutschland

City Lead Bergisch Gladbach

Kandidat für die Wahl zum NRW Landtag 2022 im Wahlkreis 21

(Rheinisch-Bergischer Kreis I), Listenplatz 4

+49 176 437 344 00

markus.bluemke@volteuropa.org

